

Beitragsregelung Junior- und Studenten-/Schülertarif

Juniorentarif

Jugendliche ab dem vollendeten 18. Lebensjahr (Volljährigkeit) zahlen grundsätzlich zunächst den Juniorentarif.

Kosten: Hauptverein 16,50 pro Quartal
 Tennisabteilung 125,00 pro Jahr

Der Juniorentarif gilt im Hauptverein bis zum vollendeten 21. Lebensjahr, danach 22,50 € pro Quartal.

Der Juniorentarif gilt in der Tennisabteilung bis zum vollendeten 25. Lebensjahr, danach 170,00 € pro Jahr.

Studententarif / Schülertarif (Abiturienten)

Für langjährige jugendliche Mitglieder ab dem 19. Lebensjahr (mindestens 5 Jahre Jugendtraining beim STV) bietet die Tennisabteilung **auf Antrag** den Studenten-/Schülertarif an.

Voraussetzung ist: kein eigenes Einkommen und langjähriges Training in unserer Tennisabteilung.

Der/die Student/in bekommt für den Spielbetrieb ein gelbes Studentenschild.

Der Studenten-/Schülertarif kostet für die Tennisabteilung 30,00 pro Jahr.

Voraussetzung für den Studenten-/Schülertarif ist die Antragstellung und Vorlage einer Studienbescheinigung bzw. Schulbescheinigung beim Vorstand der Tennisabteilung. Der/die Student/-in verpflichtet sich, bei Beendigung oder Veränderung der Studienzeit dies unverzüglich dem Vorstand der Tennisabteilung mitzuteilen.

Der Studenten-/Schülertarif wird nicht automatisch vergeben sondern nur auf Antragstellung und endet generell mit Vollendung des 25. Lebensjahres.

Diese Regelung gilt **nicht** für Azubis bzw. Azubis mit dualem Studium mit eigenem Einkommen. Hier gilt der Juniorentarif.

D.h.: Junge Erwachsene (ab 19 Jahre), die langjährige Mitglieder der Tennisabteilung sind, können auf Antrag und mit Bescheinigung (Studium/Schule) den Studenten-Schülertarif beantragen (formlos per Email).